

# Schul- und Sportausschuss Jugendhilfeausschuss

Mitteilungen der Verwaltung  
Sachstand Einführung  
Deutschlandticket im Schülerverkehr



Kamen gemeinsam gestalten.

14.06.2023

STADT KAMEN

## Gemeinsamer Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung, des Ministeriums für Schule und Bildung und des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr vom 02. Juni 2023

- Teilnehmende Schulträger geben an die anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schüler Deutschlandtickets aus, wobei sie einen von den Eltern oder der volljährigen Schülerin oder dem volljährigen Schüler zu tragenden Eigenanteil festsetzen können (§ 2 Abs. 3 SchfkVO).
- Die bisherigen, den Betrag von 49 Euro / Monat und Ticket übersteigenden Gelder werden über die Unternehmen an die Verkehrsverbünde bzw. Tariforganisationen abgeführt. Aus diesen Mitteln wird auf Ebene der Verkehrsverbünde bzw. der Tariforganisationen ein Deutschlandticket für Selbstzahlende zum Preis von 29 Euro ausgegeben. Beziehen können dieses Ticket ausschließlich Schülerinnen und Schüler an Schulen von am Modell teilnehmenden Schulträgern.
- Schulträger, die bislang weniger als 588 Euro pro Jahr (= 49 Euro pro Monat) für anspruchsberechtigte Schülerinnen und Schüler zahlen, können am Modell teilnehmen, wenn sie die **Differenz zum Preis von 49 Euro pro Monat aus eigenen Mitteln zuzahlen.**

- Die Entscheidung über die Abnahme des Deutschlandtickets für Schülerinnen und Schüler trifft der Schulträger gemäß § 3 SchfkVO. Es besteht auch die Möglichkeit, die Abnahme auf Schülerinnen und Schüler bestimmter Schulformen (z.B. nur weiterführende Schulen) zu begrenzen.
- Unter der Voraussetzung, dass die Schulträgerkommunen ihre Einsparungen bei den freifahrtberechtigten Schülerinnen und Schülern sowie die bei jenen weiterhin zu erhebenden Eigenanteile zum Zwecke der Versorgung der nicht freifahrtberechtigten Schülerinnen und Schüler in einen regionalen Topf einzahlen, übernimmt das Land die insoweit gegebenenfalls noch verbleibenden Mehrkosten.
- Die Förderung wird zunächst für das Schuljahr **2023/2024** bereitgestellt.

## Diskussionsstand Städte- und Gemeindebund NRW

- Entscheidung über die Annahme des Förderangebotes ist eine Angelegenheit der freiwilligen Selbstverwaltung.
- Landesförderung zunächst nur für das Schuljahr 2023/24. Finanzierung des Deutschlandticket ab 2025 insgesamt nicht gesichert.
- Verschärfung der Unwuchten im Verhältnis zwischen Schulträger- und Wohnortkommunen.
- Fehlen eines gut ausgebauten ÖPNV im ländlichen Raum
- Erreichen der Belastungsgrenze der Mitarbeiter:innen in den Kommunen
- Das Land garantiert den Defizitausgleich aus Mitteln nach § 5 RegG. Dies führt ggf. zu Einbußen bei den investiven Regionalisierungsmitteln.
- Weitere nicht angesprochene Problemfelder: Berücksichtigung BuT, Sozialticket, etc.

## Abstimmung im Kreis Unna

- Enge Abstimmung zwischen den Kommunen und dem Kreis Unna
- Keine kurzfristige Einführung zum Schuljahresbeginn 2023/24
  - Klärung der notwendigen Rahmenbedingungen.
  - Personelle Umsetzung der Umstellung in den Schulverwaltungen mit Blick auf die Urlaubszeit/Sommerferien nicht möglich.
  - Notwendige Abstimmung auch mit den Schulen und der Elternschaft (Berücksichtigung bestimmter Schulformen).
  - Beteiligung und Beschlussfassung der politischen Gremien ist nicht im ausreichenden Umfang gesichert.
  - Einführung ggf. zum Herbst oder zum Jahresende 2023.
- Zu erwartende Mehrkosten für die Stadt Kamen, da der in den Förderrichtlinien festgelegte Betrag von 588 €/Jahr (49 €/Monat) aktuell nicht erreicht wird.